

**Antrag auf Einrichtung oder Widerruf
einer Übermittlungssperre
(gemäß Bundesmeldegesetz)**

VG Kirchehrenbach - Bürgerbüro
Hauptstr. 53
91356 Kirchehrenbach
Tel: 09191/7989-0
Fax: 09191/7989-90
Mail: info@kirchehrenbach.de



Antragsteller/in:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Damit eine Übermittlungssperre im Melderegister eingetragen wird, lege ich wie folgt Widerspruch ein:

Damit eine Übermittlungssperre im Melderegister gelöscht wird, widerrufe ich die folgenden Widersprüche:

1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz)
2	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz)
3	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz)
4	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz) Wird eine Veröffentlichung oder Übermittlung des Geburtstages oder des Ehejubiläums vom Jubilar nicht gewünscht, so müsste der Antrag bis spätestens 2 Wochen vor dem Ereignis in der Verwaltung eingehen.
5	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz)

Datum und Unterschrift

Weitere Informationen zu den einzelnen Widerspruchsmöglichkeiten können den Erläuterungen entnommen werden.